



Abteilung des Radeberger Sportverein e.V.

# ***Hygienekonzept***

## ***Übungsstunden***

***Grundschule Süd Radeberg***

***Ab 26.11.2021***

***Umsetzung der Sächsische-Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021 und Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) vom 20.11.2021***

***und verweisend auf***

***Hygieneplan der Grundschule Süd Radeberg in der gültigen Fassung***

## Hintergrund

Der Radeberger Sportverein e.V., Abteilung Spielmannszug nutzt für den Übungsbetrieb im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich mit der Grundschule Süd Radeberg ein Schulgebäude. Für diese gelten strenge Regelungen, um Infektionen zu vermeiden. Ergänzend zu den Regelungen der geltenden Verordnungen sowie der Regelungen des Hygieneplanes werden hier weitere interne Details aufgeführt.

## Einordnung der geltenden Regelungen

Die Spielleutebewegung, zu welcher die Abteilung Spielleute des Radeberger Sportverein e.V. gehört, ist in Sachsen dem Sport zugeordnet. Der LMSV Sachsen e.V. ist der entsprechende Fachverband des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB), dem auch unser Verein angehört. Demzufolge gelten für die sportliche Betätigung des Hobbys Spielmannszug die Regelungen für Sportvereine des LSB.

## Anforderungen & Umsetzung

### 1) Verantwortliche Person

Herr Jens Burkon (Tel. 0176 - 24 44 25 24), Abteilungsleiter Spielmannszug mit im Vereinsregister eingetragener besonderer Vertretungsbefugnis für den Radeberger Sportverein e.V.

-vertretungsweise auch-

Herrn Gottfried Hesse (Tel.: 0152 – 34 03 94 00), Leiter des Nachwuchsspielmannszuges und Verantwortlich für die Durchführung des Trainingslagers

Herrn Michael Kreusche (Tel.: 0176 – 94 99 93 90), Stellvertretender Abteilungsleiter Spielmannszug

### 2) Belehrung der Übungsleiter über die Maßnahmen

Eine verantwortliche Person oder eine von ihm benannte Person wird alle ehrenamtlichen Übungsleiter des Spielmannszuges auf geeignetem Wege über die geltenden Regelungen informieren.

### 3) Information aller Mitglieder über Schutz- und Hygieneregeln

Alle Mitglieder -und bei minderjährigen Mitgliedern die Eltern- wurden rechtzeitig vor der ersten Übungsstunde in der Grundschule Süd über die geltenden Regelungen informiert. Dabei wurde insbesondere per E-Mail und über andere Kommunikationskanäle über die grundlegenden Erfordernisse (z.B. das generelle Tragen des MNS durch Mitglieder, die anzuwendende 3G-Regel bei Übungsleitern etc.) informiert und auf die Bereitstellung der zu Grunde liegenden Dokumente über die Website <https://www.spielmannszug-radeberg.de/corona/> hingewiesen.

#### 4) Ausschluss von Personen mit COVID-19-Verdacht

Jeder Teilnehmer der Übungsstunde muss folgende Voraussetzungen zwingend erfüllen:

**Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen nicht teilnehmen.**

Minderjährige Vereinsmitglieder, welche entsprechende Symptome aufweisen, werden in einem gesonderten Bereich isoliert. Es sind sofort die Eltern zu informieren. Diese sind verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich abzuholen.

#### 5) Hygienebestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Regelungen des Hygieneplans der Grundschule Süd Radeberg.

#### 6) Kontaktdatenerfassung

Durch die vorgehaltenen Mitgliedsdaten in Zusammenhang mit geführten Anwesenheitslisten ist eine Kontaktdatenerfassung gewährleistet.

#### 7) Mund-Nasen-Schutz

Es gelten uneingeschränkt die Regelungen des Hygieneplans der Grundschule Süd Radeberg. Für schulfremde Personen ist demnach das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtend im Schulgebäude und den benannten Bereichen. Zur vereinfachten Handhabung für die Übungsleiter müssen auch Schüler und Bedienstete der Grundschule Süd, welche Mitglieder im Spielmannszug sind, für die Übungsstunden einen MNS tragen. Der MNS ist mitzubringen.

#### 8) Trainingsbetrieb / 3G-Status von Übungsleitern

Es findet ausschließlich ein Trainingsbetrieb im Nachwuchsbereich mit Kindern bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres statt.

Es gelten die Bestimmungen der Notfall-Verordnung in der am Übungstag gültigen Fassung, am Erstelltag insbesondere des §13 Abs. 3 gem. o.g. Klärung der Zugehörigkeit.

Alle Mitglieder, bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, werden rechtzeitig über entsprechende Erfordernisse informiert.